

Abwicklungsbericht

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

HANSAimmobilia

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen „Auf einen Blick“	3
Erklärung der Verwahrstelle	4
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung sowie zusammengefasste Darstellung und der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	6
Vermögensaufstellung II: Bestand der Liquidität	7
Vermögensaufstellung III: Sonstige Vermögensgegenstände Verbindlichkeiten und Rückstellungen, zusätzliche Erläuterungen	8
Erläuterungen zur Vermögensaufstellung	9
Ertrags- und Aufwandsrechnung	10
Erläuterung zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	11
Verwendungsrechnung	12
Erläuterung der Verwendungsrechnung	13
Entwicklungsrechnung	14
Erläuterungen zur Entwicklungsrechnung	14
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	15
Wiedergabe des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	16
Gremien	17

Auf einen Blick

Kennzahlen des HANSAimmobilia

ISIN: DE0009817700

WKN: 981770

	31.12.2018	31.12.2017
Fondsvermögen (netto)	1,5 Mio. EUR	2,7 Mio. EUR
Immobilienvermögen gesamt (Verkehrswerte)	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
davon direkt gehalten	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
Fondsobjekte gesamt	0	0
davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	0	0
Auslandsanteil	0	0
Objektankauf	--	--
davon Ausland	--	--
Vermietungsquote		
am Stichtag	--	--
durchschnittlich	--	--
Netto-Mittelzufluss	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
Wertentwicklung nach BVI-Methode	-2,08%	-2,04%
Liquiditätsquote	112,26%	106,94%
Total Expense Ratio (TER)	1,32%	1,70%
Rücknahmepreis/Anteilwert	0,26	0,48
Ausgabepreis ¹⁾	0,27	0,50

Erläuterung zur Abwicklung: Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen wurde zum 02. Oktober 2012 ausgesetzt.

Am 23. August 2012 gab die HANSAINVEST bekannt, dass sie am 04. Oktober 2012 die Verwaltung des HANSAimmobilia zum 05. April 2013 kündigt. Mit Ablauf der Kündigungsfrist am 05. April 2013 ging das Sondervermögen gemäß § 39 Abs. 1, 1. Alt InvG in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen auf die Verwahrstelle, die DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, über, die das Sondervermögen abwickeln und an die Anteilhaber verteilen wird.

1) Durch die Verwahrstelle festgelegter Ausgabepreis. Die Ausgabe von Anteilen ist letztmalig am 23. August 2012 erfolgt.

Erklärung der Depotbank/Verwahrstelle zur Übernahme der Verwaltung des Sondervermögens

Mit Wirkung zum 6. April 2013 ist das Verwaltungsrecht an dem Sondervermögen HANSAimmobilia kraft Gesetz auf die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft übergegangen.

Das Verfahren zur Abwicklung des Sondervermögens sieht vor, dass verbliebene Vermögensgegenstände veräußert und die Erlöse, abzüglich der noch zu tragenden Kosten und unter Berücksichtigung von Eventualverbindlichkeiten, an die Anleger verteilt werden.

Über den Stand der Abwicklung des Sondervermögens werden die Anleger zum Geschäftsjahresende durch Abwicklungsberichte unterrichtet. Die Berichte sind bei der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft und im Bundesanzeiger erhältlich.

Hintergrund für die Abwicklung des Sondervermögens ist die Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH am 26. September 2012. Die Kündigung erfolgte gemäß § 38 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen mit Wirkung zum 5. April 2013, 24 Uhr. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist die Verwaltung des Sondervermögens gemäß § 39 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen auf die Depotbank/Verwahrstelle, die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, übergegangen.

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

Hamburg, 15.03.2019

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit informieren wir über die Entwicklung des Offenen Immobilienfonds HANSAimmobilia für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018. Nachdem die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH die Verwaltung des Sondervermögens zum 5. April 2013 gekündigt hatte, ging mit Wirksamwerden der Kündigung die Verwaltung des Sondervermögens auf uns über. In dieser Funktion führen wir gem. § 39 Abs. 2 InvG treuhänderisch für alle Anleger des HANSAimmobilia die Abwicklung und somit die Verteilung des Sondervermögens durch. Ziel ist es, schnellstmöglich freie Liquidität für die Auszahlung an die Anleger zu schaffen. Die Höhe dieser daraus resultierenden Auszahlungen wird unter Berücksichtigung und Abzug der Mittel, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäß laufenden Bewirtschaftung benötigt werden, und anderer Kosten und Verbindlichkeiten im Rahmen der Auflösung ermittelt.

Zusätzlich hat die Depotbank/Verwahrstelle gem. § 44 Abs. 4a InvG die Anleger regelmäßig in einem Abwicklungsbericht zu informieren, der den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht.

Im Rahmen eines Auslagerungsvertrags und mit Vollmacht mit der Depotbank erbringt die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH für das Sondervermögen Dienstleistungen im Bereich des Asset Managements, der Fondsverwaltung und des Rechnungswesens.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die BVI-Wertentwicklung des HANSAimmobilia -2,08 %. Diese Wertentwicklung im Berichtszeitraum resultiert überwiegend aus Prüfungs- und Veröffentlichungskosten und der Verwaltungsvergütung (siehe Ertrags- und Aufwandsrechnung).

Das Sondervermögen setzte sich per 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aus Bankguthaben, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zusammen.

Der sogenannte Besserungsschein erhöht nachträglich den Verkaufspreis der aus dem Fonds HANSAimmobilia an den Fonds HANSAreal 2 übertragenen Immobilien. Geregelt ist, dass ein möglicher Veräußerungsgewinn, der durch den Verkauf der an den HANSAreal 2 übertragenen Immobilien in den auf die Kündigung der Verwaltung folgenden fünf Jahren ergibt (Kündigung erfolgte zum 05. April 2013), an die Anleger, die über den 30. August 2012 hinweg Anteile am HANSAimmobilia gehalten haben, weitergereicht wird. Im Berichtszeitraum wurde bis zum Ablauf des Besserungsscheins zum 05. April 2018 keine Immobilie durch den HANSAreal 2 veräußert.

Mangels bestehender Nachschussverpflichtungen der Anleger ist für unser Haus eine konservative Liquiditätsplanung nach wie vor zwingend notwendig. Für Eventualverbindlichkeiten müssen ausreichende Rücklagen durch Bankguthaben vorhanden sein. Das war auch der Grund dafür, dass Anfang des Jahres 2016 eine Prüfung dahingehend durchgeführt wurde, inwieweit aus zukünftigen steuerlichen Prüfungsverfahren im In- und Ausland noch Nachzahlungsrisiken bestehen, und zu welchem Zeitpunkt solche Risiken voraussichtlich verjährt sein werden. Hierbei handelte es sich um Risiken, die für ehemalige Investitionen in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Mexiko bestanden. Aufgrund aktueller Erkenntnisse bestehen solche Risiken nicht mehr in Mexiko. Dem entsprechend wurde am 12.12.2018 eine weitere Substanzausschüttung i.H.v. € 0,21 je umlaufendem Anteil durchgeführt. Zu weiteren Ausschüttungen wird es bis zur endgültigen Liquidation, die aufgrund von Verjährungsfristen aller Voraussicht nach nicht vor Ablauf des Jahres 2021 erfolgen kann, jedoch höchstwahrscheinlich nicht kommen.

Nachfolgend finden Sie die Zahlen des Sondervermögens zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2018 zu Ihrer Information.

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

gez. Uwe Krebs
Vorstand

gez. Marcus Vitt
Vorstand

Hamburg, den 14.03.2019

Vermögensaufstellung sowie zusammengefasste Darstellung und der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind **31.12.2018**

HANSAimmobilia

	EUR	EUR	Anteil am Fonds- vermögen
I. Liquiditätsanlagen (s.S. 8)			
1. Bankguthaben	1.651.659,71		
Summe		1.651.659,71	112,26%
II. Verbindlichkeiten aus (s.S. 9)			
1. anderen Gründen	-13.398,12	-13.398,12	-0,91%
III. Rückstellungen (s.S. 9)	-167.000,00		
davon Ausland:	-150.000,00)	-167.000,00	-11,35%
Summe		-180.398,12	-12,26%
IV. Fondsvermögen		1.471.261,59	100,00%

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Bankguthaben werden zum Nennwert abzüglich abgegrenzter Zinsen bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz und die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung.

Es ergaben sich keine während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, die nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind.

HANSAimmobilia

Vermögensaufstellung zum 31.12.2018

Teil II: Bestand der Liquidität

		EUR	EUR
I.	Bankguthaben	1.651.659,71	
			1.651.659,71

Erläuterungen zum Bestand der Liquidität

Die Liquiditätsanlage des HANSAimmobilia erfolgte im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in Form von Bankguthaben.

HANSAimmobilia

Vermögensaufstellung zum 31.12.2018

Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände,
Verbindlichkeiten und Rückstellungen, zusätzliche Erläuterungen

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fonds- vermögen
I. Sonstige Vermögensgegenstände				
II. Verbindlichkeiten aus				
1. anderen Gründen			-13.398,12	-0,27%
davon Fondsverwaltungsvergütung		-12.900,36		
davon Vergütung an die Verwahrstelle		-441,48		
davon Verbindlichkeiten an das Finanzamt		-56,28		
III. Rückstellungen			-167.000,00	-8,80%
davon Rückstellungen für Körperschaftsteuer		-150.000,00		
(davon Ausland:	-150.000,00)			
davon Rückstellungen für Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-17.000,00		

Anteilwert (EUR) 0,26
umlaufende Anteile (Stück) 5.660.002

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung

Das **Fondsvermögen** sank im Geschäftsjahr von EUR 2,7 Mio. um EUR 1,2 Mio. auf EUR 1,5 Mio. Das Ergebnis des Geschäftsjahres beläuft sich auf TEUR -34.

Seit dem 6. April 2013 enthält der HANSAimmobilia keinen Immobilienbestand mehr. Das Immobilienverzeichnis (Vermögensaufstellung I) sowie das Verzeichnis der Käufe und Verkäufe entfällt.

Die **Liquiditätsanlagen** (EUR 1,7 Mio.) werden als Bankguthaben gehalten.

Von der Möglichkeit, Wertpapierdarlehen zu gewähren, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht. Zum Stichtag bestand kein Wertpapierdarlehen.

Bei den Verbindlichkeiten aus **Anderen Gründen** (TEUR 13), handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Fondsverwaltungsvergütung (TEUR 13) und der Verwahrstellen-/Depotbankvergütung (EUR 441).

Die **Rückstellungen** (TEUR 167) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Körperschaftssteuern in den Niederlanden (TEUR 150), für die steuerliche Prüfung inklusive der Erstellung der steuerlichen Unterlagen (TEUR 11) sowie für die Abschlussprüfung des Sondervermögens (TEUR 6) zusammen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-9.466,89	
2. Sonstige Erträge		9.302,37	
3. Erträge aus Immobilien		1.800,00	
Summe der Erträge			1.635,48
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-12.900,36	
2. Verwahrstellenvergütung		-441,48	
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-19.229,24	
4. Sonstige Aufwendungen		-2.790,29	
Summe der Aufwendungen			-35.361,37
Ertragsausgleich			0,00
III. Ordentlicher Nettoertrag			-33.725,89
IV. Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			-33.725,89
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			0,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			0,00
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			-33.725,89

Gesamtkostenquote (TER)	1,32%
transaktionsabhängige Vergütung (§16 Abs. 3 BVB) EUR 0,00	0,00%
erfolgsabhängige Vergütung	0,00%
Transaktionskosten im Geschäftsjahr	EUR 0,00

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

Bei den **Erträgen aus Immobilien** (TEUR 2) handelt es sich um Nachzahlungen eines ehemaligen Mieters.

Die **sonstigen Erträge** (TEUR 9) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 9).

Aufwendungen

Die **Verwaltungsvergütung** (TEUR 13) wird aufgrund des § 13 der geltenden Besonderen Vertragsbedingungen ermittelt. Die ausgewiesene Fondsverwaltungsvergütung ergibt sich aus § 13 Abs. 1 BVB mit 0,5 % p.a.

Die **Verwahrstellen-/Depotbankvergütung** (EUR 441) wird nach § 13 Abs. 4 BVB mit 0,03 % p. a. angesetzt.

Die **Prüfungs- und Veröffentlichungskosten** (TEUR 19) werden gemäß § 13 Abs. 6 BVB abgerechnet.

Die **sonstigen Aufwendungen** (TEUR 3) bestehen im Wesentlichen aus Bankspesen (TEUR 1) und Kosten für die Fondspreisveröffentlichung (TEUR 1).

Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wurde ein negatives Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 34 erwirtschaftet.

Die **Gesamtkostenquote** oder Total Expense Ratio (TER) ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Verwahrstellen-/Depotbankvergütung sowie sonstiger Kosten gem. § 13 BVB (außer Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Geschäftsjahr. Die Berechnungsweise entspricht der vom BVI empfohlenen Methode.

Verwendungsrechnung zum 31. Dezember 2018

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Berechnung der Ausschüttung	1.188.600,42	0,21
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-60.997,58	-0,01
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	-33.725,89	-0,01
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	1.283.323,89	0,23
II. Zur Ausschüttung verfügbar	1.188.600,42	0,21
1. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	1.188.600,42	0,21
1. Zwischenausschüttung am 12.12.2018	1.188.600,42	0,21
a) Barausschüttung	1.188.600,42	0,21

Anteile 31.12.2018

5.660.002

1) Aufgrund der Auflösung des Fonds wurde eine Substanzausschüttung vorgenommen.

Erläuterung zur Verwendungsrechnung

Einbehalte

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres werden keine Beträge für künftige Instandsetzungen und zum Ausgleich von Wertminderungen der Immobilien nach § 14 Abs. 2 BVB einbehalten.
Es erfolgt keine Zuführung zur Wiederanlage gemäß § 14 Abs. 5 BVB.

Vortrag auf neue Rechnung

Der Vortrag auf neue Rechnung zum Stichtag beträgt EUR 0,00.

Ausschüttung

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Zwischenausschüttung EUR 1.188.600,42 vorgenommen.

Entwicklungsrechnung
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR
I. Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	2.693.587,90
1. Zwischenausschüttung	-1.188.600,42
2. Ergebnis der Geschäftsjahres	-33.725,89
II. Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	1.471.261,59

Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens

Die Entwicklung des Fondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen, in der Vermögensaufstellung des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und dem Vermögen am Ende des Berichtszeitraumes.

Entwicklung des HANSAimmobilia

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Immobilien	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligung an Immobilien-Gesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquiditätsanlagen	4,1	3,0	2,9	1,7
Sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,0	0,0	0,0
./. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-0,4	-0,2	-0,2	-0,2
Fondsvermögen	3,9	2,8	2,7	1,5
Anteilumlauf (Mio. Stück)	5,7	5,7	5,7	5,7
Anteilwert (EUR)	0,69	0,49	0,48	0,26
Zwischenausschüttung je Anteil (EUR)	-	0,23	-	0,21
Tag der Ausschüttung	-	20.06.2016	-	12.12.2018
Ertragsschein-Nr.	-	31	-	32

Wiedergabe des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

"Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV des Sondervermögens HANSAimmobilia – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018 sowie der zusammengefassten Darstellung, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der vergleichenden Dreijahresübersicht, und der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Investmentgesetzes (InvG) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg (im Folgenden die „Verwahrstelle“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abwicklungsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Abwicklungsbericht nach § 16 InvRBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter der Verwahrstelle sind verantwortlich für die Aufstellung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV, der den Vorschriften des deutschen InvG in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Verwahrstelle abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Verwahrstelle bei der Aufstellung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV einschließlich der Angaben sowie ob der Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen InvG ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15.03.2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

HANSAimmobilia
unter der Verwaltung der Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL
Aktiengesellschaft

Ballindamm 27
20095 Hamburg

Telefon (040) 30217 – 0
Telefax (040) 30217 – 5353
Internet: www.donner-reuschel.de
E-Mail: hansaimmobilia@donner-reuschel.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 20.500.000,-
Eigenmittel gem. Kapitaladäquanzverordnung (CRR):
EUR 222.136.245,61
(Stand 31.12.2018)

Eintragung im Handelsregister
HR B 56747 / AG Hamburg

Vorstand:

Marcus Vitt (Sprecher)
Uwe Krebs

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Martin Berger

Gesellschafter:

IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für
Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH/
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg